

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1794

26 (30.6.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743617](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743617)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Demnach die Königl. Krieger- und Domainen-Kammer mißfällig verurtheilen müssen, daß, der wiederholentlich ergangenen Verordnungen ungeachtet, stets Hunde auf dem platten Lande zum Theil noch ungebüngelt umher laufen, und in der Königl. Wildbahn und den Forsten Schaden anrichten, als wird hiedurch jedermann nochmals gewarnt, denen Königl. Verordnungen gemäß, die Hunde zu büngeln, und selbige auf das sorgfältigste aus den Königl. Forsten, Sehegen und der Wildbahn zurück zu haken, woben zur Nachricht dienet, daß die Königl. Forst- und Jagd-Bediente gemeinlich angewiesen sind, mit aller Attention darauf zu vigiliren, daß keine Hunde ungebüngelt herumlaufen, und wenn sie dergleichen antreffen, die Eigenthümer der Hunde zur gesetzlichen unausbleiblichen Bestrafung der Obrigkeit sofort anzuzeigen, die Hunde aber, welche in den Forsten und Wildbahn angetroffen werden, sofort todt zu schießen, deren Eigenthümer denn besonders bestraft werden sollen. Hiernach hat sich also ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüten. Signatum Aurich, am 10ten Junii 1794.

Königl. Preußl. Oeffr. Krieger- und Domainen-Kammer.

2 Sechs Tonnen oder 1200 Pfund Zehend-Butter, welche jährlich aus der Westf. Marsch Norder Umis gellefert werden müssen, sollen am 1sten Julii dieses Jahres öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden; Liebhaber hiezu können sich also am gedachten Tage, Vermittags um 10 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Kammer einfinden, ihr Gebot thun, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Signatum Aurich, den 13ten Junii 1794.

Königl. Preußl. Oeffr. Krieger- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen:

1 Vermöge der bey dem Emdr Amtgerichte, sodann zu Dikum Jemgum und Beer, affigirten Subbassations-Patente nebst benzesägten, auch bey dem Ausmiener Benekamp einzusehenden Lage Verkauf- und Erbpacht-Conditionen soll zum Behuf einer vorzunehmenden Theilung des weyl. Harm Cruse Erben Heerd Landes zu Erikum groß 40 1/2 St. Grafen, nebst Behausung und sonstigen Anneren, so von vereideten Taxatoren auf 14775 St. in Gold gewärdiget ist, ferner eine, jährlich aus des weyl. Meinder Diaben Wittwen Garten Grund zu Erikum zahlbare Grundpacht zu 3 St. holl. welche auf 150 St. in Gold gewärdiget ist, am 13 März und 12 May auf der Emdr Amtstube am 11 July nächstkünftig

tig



fig aber zu Jemgum öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin dem Meistbietenden, vorbehaltlich Obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen unbekanten real Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conserva- tion ihrer etwaigen Berechtigung sich bis zum letzten Licitations Termin, und längstens in demselben desfalls melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey deren Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftige Besizer und in so weit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Mit Approbation Eines Königl. hochpreisl. Papiken-Collegii zu Nürich will der Krieges-Commissarius Schramm in Emden als Curator über den Herrn Hofrath Teegel, die seinem Curando ingehörige Bücher, wovon das Verzeichniß bey dem Buch- händler, Herrn Winter in Nürich, denen Buchbindern Herrn Kellner in Leer, Boldens in Norden, Dirksen in Eesens und Schütler in Wittmund gratis zu haben sind, am 1sten Julii nächstkünftig und den folgenden Tagen auf dem Kummel des Rathhauses zu Emden durch die Ausmüener öffentlich verkaufen lassen.

3 Auf eingekommene gerichtliche Commission sollen des in Concurs gerathe- nen Hauptmanns Folkert Uhlrichs zu Osteel Früchte auf dem Halm, als
Weizen von 6 Grasen,
Rocken von 12 dito,
Haber von 10 Grasen oder Fiddern
Bohnen von 5 Grasen und
Kaysaamen von 4 Grasen, wie auch
Gras von verschiedenen Stücken,
den 3ten July daseibst Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

4 Zu Uspende wollen weyl. Bernd Hinrichs Erben die bey ihren daseibst bele- genen Platz, so von Lütke Janssen beauget worden, gebörende Früchte auf dem Halm, als Rocken, Gerste, Haber und Gras, den 9ten July Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

5 Die Kaufleute Herr Simon Danneke und Coele Wiffering in Leer, sind auf erhaltene gerichtliche Commission willens, ihre daseibst belegene Seifensiederei mit dem dazu gehörigen Grund und Gebäuden, als ein gutes Wohnhaus mit schönem Garten, die Seifen-Fabrique selbst mit großem Kessel, Becken und abgekleideten Cammer, so- dann das Kalkhaus und Kalkofen u. nebst allen dabei vorhanden:en Geräthen, am 22ten Julii auf der Schule zu Leer, unter annehmliehen bei dem Ausmüener Schelten vorhan- denen Bedingungen, öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Am 9ten Julii c. a. des Vor- und Nachmittages will der Krieges-Commis- sarius Schramm als Curator über Paulus Bonnen mit gerichtlicher Bewilligung verschie- dene Gold- und Silberstücke; goldene u. Taschen-Uhren; Drellenes Tischzeug; linnene Bett-Lächer und Kissen-Beyüge auch einige Kleinigkeiten an Kleidungsstücken u. in der Unterpastoren zu Veikum, durch den dasigen Ausmüener Dirk Janssen, öffentlich ver- kaufen lassen. Das Verzeichniß davon, ist sowohl bey dem gedachten Ausmüener als dem Curatore einzusehen.

7 Die Frau Wittwe Siemons ist Willens, ihr zu Wendorf in Badwarder Kirchspiel belegenes Landgut, groß 30 Motten, wovon die Behausung jüngst abgebrannt, entweder zu verkaufen, oder in Erbheuer anzuthun; und können die Liebhaber sich desfalls am 2 Jul. d. J. in des Gastwirth Blumrochs Behausung, zu Tever, einfinden. Die Conditiones können vorher daselbst, und auch bey dem Registrator Kleeler, eingesehen werden.

8 Vermöge zu Brestfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus soll der weyl. Eheleute Albert Uffkes und Trientje Janssen Erben Haus und Garten cum annexis zu Wirdum, so auf 475 Gulden in Gold endlich gewürdiget worden, am 24ten Julii nächstkünftig daselbst, im Wirthshause, feilgeboten und dem Meistbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Justiz-Commissario und Anwaltener Schelten zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht confirrende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Jus Servitutis zu haben vermeynen, haben sich zur Conservation ihrer Gerechtsame bis zu gedachtem Termin zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Uebrigens wird denen Militär-Personen, und die denselben gleichgeachtet werden, ihr Recht bis auf anderweitige Verfügung vorbehalten.

Pewsum am Königl. Amtgerichte den 10ten May 1794.

9 Vermöge der bei den Amt, und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissaire Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen des Weyland Warsmanns Verend Harms zu Aurich Oldendorff minderjährigen Tochter daselbst belegene Grundstücke, bestehend

aus einem Hause mit Garten, einen separaten Garten, einem halben Torfmohr und 2 Kirchenstücken, sodann einem Bauacker, endlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 973 Gulden Courant, am 23ten August Nachmittages 2 Uhr im Wirthshause zu Aurich Oldendorff öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftl. Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekenbuche nicht confirrende Real-Prätendenten, besonders aber diejenige, welche wider die vollständige Berichtigung tituli possessionis oben gedachter aus des weyl. Johana Salgen Nachlasse angeblich auf den Harm Janssen Salgen allein devolvirten, und aus dessen Nachlasse dem weyl. Verend Harms übertragenen Grundstücke auf ihn, und ferner auf seine ihm ab intestato succedirende minderjährige Tochter, Einwendungen haben mögten, desgleichen die, zu einer den Nutzungsertrag schmälernden Dienstbarkeit Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre aus irgend einigem Rechtsgrunde herrührende Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits-Behandlung, oder sonstige Real-Rechte, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22 August, auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von obigen Grundstücken werden präcludirt, der
Lit.



Titulus possessionis für vollständig beim Hypothekenbuche verächtigt werde erachtet, und sie sodann auf erfolgten Zuschlag an den neuen Besizer mit ihren Ansprüchen gegen ihn, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Uebrigens werden den ins Feld gerückten Militair, und allen, denenselben im Edicte vom 3ten Septembr. 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen, ihre Berechtigte ausdrücklich vorbehalten.

10 Vermöge der bei den Amtgerichten zu Aurich und Verum affigirten Subhastations Patente mit Verkaufs Bedingungen, die auch bei dem Auctions Commissare Renter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Liemen Claassen Colonat zu Bezdorff, aus einem Hause mit Garten und Lande bestehend, eidlich gewürdiget auf 600 Gl. in Golde, am 23 August Nachmittags 2 Uhr, in des Boigten Reddermann Hause zu Mariendafe öffentlich feilgebothen, und dem Reißbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, sodann der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der, denenselben im Edicte vom 3 Septemb. 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen, zugeschlagen werden.

Unter letzterem Vorbehalt werden zugleich alle bei dem Hypothekenbuche unbekante Real-Prätendentes, besonders die zu etner, den Dreyungs- Ertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigte, hie mit angefordert, ihre etwaige Berechtigte spätestens am 22 August d. J. dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

11 Auf von dem hochgräf. Berichte erhaltete Commission ist des weyl. Ausmiener Behrendt Frau Wittwe freywillig entschlossen, ihr großes Hausmannsbeflag von Wagens, Eggen, Pflüge, Rolle, auch 8 Driestpferde und 2 Entersfüllen, wie auch 8 milchende Kühe, 1 vollyähriger großer Ochse und 6 Stück Jungvieh und 3 Schweine, sodann verschiedenes schönes Hausgeräthe und 50 Diemath auf dem Halm stehende Früchte von Weizen, Rocken, Gersten, Haber und Rapsaamen, auch 14 Diemath auf dem Halm stehende Weeden oder das Heu im Dyporn, sodann einige Diemath Eitgras, am 17ten und 18ten Julii a. s. durch den Ausmiener Fick öffentlich ausmieten zu lassen. Ingleichen wird vorläufig bekannt gemacht, daß sie auch gesonnen sey, den von ihrem weyl. Ehemann bisher bewohnten Platz, groß circa 100 Diemath gut Aeyland, mit anschaulicher Behausung, öffentlich verheuren zu lassen, und soll der Termin dazu nächstens näher bestimmmt werden. Dornum, den 25ten Junii 1794.

12 Vermöge des vor den hiesigen Stadt- und Amtgerichtsstuben affigirten Subhastations-Patents und denselben beygefügt auch bey dem Ausmiener Sacken einzusehenden und abschriftlich zu habenden Coadditionen, soll des Erne Haynck in Utgast belegene, und auf 547 Gulden 1 sch. 17 1/2 w. in Gold gewürdigte Warfflatte am bevorstehenden 29sten August auf dem Stadthause zu Eneas feilgeboten, und dem Reißbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachten Immobilis, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Militair, und denen gleich geachteten Personen, dem Inhalt des Edicte vom 3ten Sept. 1792 gemäß, hie mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigte sich spätestens

Wend in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtsgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immoblie betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Esens im Amtgerichte, den 23ten Junii 1794
Eausld.

13 Des Meene Meenden zu Holtland sämtliche Mobiliar-Nachlassenschaft soll am 3ten Julii des Morgens um 10 Uhr wegen verschiedener Creditoren durch den Ausmüener Hölcher öffentlich verkauft werden.

14 Mit gerichtlicher Bewilligung will Johann Meeden zu Hesel am 4ten Julii, als am Freytag des Morgens um 10 Uhr, Mobilien und Noventien, als Kisten, Kasten, Pferde, Kühe, Jungvieh, Früchte auf dem Halm, als Rocken, Hafer, Gersten und Buchweizen ic. durch den Ausmüener Hölcher öffentlich verkaufen lassen.

Den 11ten Julii, als am Freytag des Morgens um 10 Uhr, will die Wittwe des weyl. Bernd Berdes, Rademacher zu Holtland, ihre Mobilien und Noventien, Zimmergeräthschaft, worunter 2 große Trunden Bornern, Ankerholz, als 16 bis 17 Aschbänken, 13 Dieselboren, 15 Pflugböden, 300 Falgen, 1000 Specken, auch einige Bretter, Stortschottholz, 6 bis 7 milchende Kühe, Hausgeräth ic. an dem angezeigten Dato öffentlich verkaufen lassen.

15 Jan Valls Wittve in Bunde will am 3ten Julii ansehend allerhand Hausrath, Leinwand, Setten, einen bedeckten und einen offenen Wagen, eine Kuh und 2 Pferde mit Ehaise ic. daselbst freywillig dem Meistbietenden verkaufen lassen.

Weyl. Ede von Eden als auch weyl. Ehefrauen Kinder in Beer wollen verschiedenes Hausgeräthe und sonstige Mobilien am 4ten Julii öffentlich verkaufen lassen.

Frau Wittwe Melotius in Bunde will ihres weyl. Ehemanns weyl. Herrn Prediger Melotius nachgelassene Büchersammlung mit andern Mobilien und einem Wagen am 16ten Julii öffentlich verkaufen lassen.

16 Am Donnerstag den 3ten dieses will Jan Janssen auf Terhalle verschiedenes Hausrath und Hausmanusgeräthe, 14 Kühe, auch 16 Diemath Weede, öffentlich verkaufen lassen.

17 Nachdem per Decretum de alienando eines Hochlöbl. Papißen-Collegii d. d. 19ten May 1794 rations der dabey mit interessirten minorennen, die Subhastation der Immobilien der Kinder und Erben des weyl. Janu Eplers, Behuf der Theilungsverstattung und erkannt worden; so soll, vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte zu Norden, bey dem Stadtgerichte daselbst, und bey dem Amtgerichte zu Serum affigirten Subhastations Patents

1) der im Amte Norden in der Westermarsch im Ihlendörper Rotte No. 2. belegener, und von vereideten Taxatoren auf 21700-Fl. in Gold gewürdigter Heerd, groß 60 Diemathen Landes

2) die



2) die in der Fintelermarsch belegene, und auf 1600 Bl. in Gold, gerichtlich, geschätzten 2 Diemathen Stücklande in dreyen, von Monat zu Monat, als den 4ten August, den 8ten September und den 13ten October a. c. bestimmten Licitations Terminen, des Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den affigirten Subbassations Patenten beigefügt, können auch beym Amtgerichte und den Medilibus eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer etwaigen Berechtigung, längstens in dem letzten Licitations-Termin sich desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey Unterlassung dessen aber zu gewärtigen haben, daß auf erfolgten Zuschlag, sie gegen die künftige Besigere nicht weiter gehöret, von obgedachten Immobilien ab, und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Denen hiebey etwa interessirten Militair- und denselben gleichgeachteten Personen, nach Anleitung des Edicts vom 3ten Sept. 1792, aber werden ihre etwaige Real-Rechte ausdrücklich reserviret. Signatum Norden im Königl. Pr. Amtgerichte den 21ten Junius 1794. Hoppe.

18 Die Herren Deichrichter Heye Reiners und Bopunga als Vormünder über wehl. Beerent Mulder nach gelassene minorennen Kindern, wollen die ihren Curanden gehörige sämtliche Mobilien und Moventien, als Kisten, Kassen, Cabinetten, Spiegel Porcelaine, Kupfer, Zinnen, Betten und Bettengewand, ein completes Hausmannsbeschlag, Wagens, Eggen und Pflüge, Balies, Tienen, Eimer, einen Phaeton, eine Carrol, Pferde-Geschirr, 11 Milchgebende und 14 Stück Kühe, 4 Twenters, 2 Räder, 3 Schweine, zwey schdæ 6 jährige schwarze Kutschpferde, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Montag den 21ten July nächstkünftig und folgenden Tagen beym Sterbehause in der Benne bey Norichum öffentlich verkaufen lassen, und dienet zur Nachricht, daß den ersten Tag der Ausmienerey die Pferde und Kühe verkauf werden. Nordersum den 23ten Juny 1794.

19 Auf erhaltenen Consens, wollen des Deichrichters Ute Wills Uten Erben am 9ten July, als am Mittwoch des Morgens um 10 Uhr beim Osterhause 15 Diemathen Nocken, 50 Diemath Haber bei Norden und beim Ketelburger Land 7 Diemath Rapsaat bei Norden, 6 Graesen Weide auf dem Süder Neulande, imgleichen eine große Parthei schweres Bächea Holz vor der Dehl-Mühle liegend, und noch eine andere Parthei alte Balken ic. durch den Ausmienerey Thoden von Belsen öffentlich ausmienen lassen.

Am 14 und 15ten July sollen zu Norden auf dem Rathhause allerhand kostbare Bücher durch den Ausmienerey Thoden von Belsen öffentlich verkauf werden.

Am 17ten July des Morgens um 10 Uhr, sollen des Hausmanns Heye Luker beschriebenes Hausmanns Beschlag, als Pferde, Wagens, Egge, Pflüge, Kühe und Jungvieh, sodann allerhand Feldfrächte, Heu in Oppern, Borgras und was mehr vorkömmt, durch den Ausmienerey Thoden von Belsen, zum Besten der Eigner, öffentlich in der Westermarsch verkauf werden.



20 Dingsdag den 8 Juli, zal tot Emden agter de Halle, door den Makelaar R. Voget, oentlyk uitgepresenteerd en aan den Meestbiedenden verkogt worden, eene Lading hout, door den Schipper Harm L. Reul, deezer Dagen van Koningsberg aangebragt, en bestaande in 60 Stuk greinen balken van 18 tot 45 Vt. lang, en 12 tot 18 dm dik, 1176 Stuk $1\frac{1}{2}$ dm greinen deelen van 9 tot 37 Vt, 106 Stuk 2 dm, 40 Stuk 3 dm, 360 Stuk 1 dm, 30 Stuk $4\frac{1}{2}$ a $5\frac{1}{2}$ dm, Richel van 24 tot 39 Vt lang, 233 Stuk $1\frac{1}{2}$ dm, Vuuren deelen van 23 tot 33 Vt en 61 Stuk eiken Kroon Klaphout. Wiens Gading het is, gelieve zig ter bestemder tyd en plaats in te stellen.

Verheuren.

1 Mit gerichtlicher Bewilligung will der Vormund über weyl. Claes Jacobs Nachlassenschaft den dazu gehörigen in der Koppker Hammrich belegenen Platz, so anieho von Jaan Jacobs heuerlich genuket wird, auf anderweite 3 Jahre, 1795 May anzutreten, den 5ten Julii Nachmittags 2 Uhr zu Rype in des Gastwirts Lübke H. Poppen Hause verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter vorher einzusehen.

2 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen weyl. Gerb Hinrichs Erben zu Uvende Auricher Amts ihren daselbst belegenen halben Platz, so bisher von Lübke Janssen heuerlich genuket worden, und pl. min. 6 Tonnen Nocken Ausfaat und 17 Diemach grün Land hält, auf 3 Jahre im Ganzen oder bey Stücken, Michaelis d. J. anzutreten, den 5ten Julii Nachmittags 2 Uhr zu Oldeburg in Abbo Janssen Hause öffentlich verheuren lassen.

3 Die Curatores über weyl. Beyert Gerdes minorennen Kinder, Weert Freerichs et Consorten, sind gesonnen, des Erblassers Immobilia auf anderweite 6 Jahre, May 1795 anzutreten, als

- 1) einen halben Platz bey Wiebelsbur,
 - 2) ein Warfhaus daselbst,
 - 3) ein Warfhaus zu Oldeburg, und
 - 4) einige Stücklande zu Weiden, Wehen und Bauen,
- den 11ten Julii Nachmittags 2 Uhr in Heye Bohlen Hause öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verheuren zu lassen.

Die Curatores über weyl. Johann Upboffs minorennen Kinder, Siemon Müller et Conf. sind vorhabend, dessen Brauerey zu Utwerdum, so wie selbige von Heye Dirks genuket wird, den 12ten Julii daselbst Nachmittags 2 Uhr öffentlich auf 6 Jahre durch den Auctions-Commissair Reuter verheuren zu lassen.



4 Am Donnerstage den 17ten July wollen der Herr von der Ossen, Hren in Loppersum belegenen Heerd Landes mit 94 $\frac{3}{4}$ Grasen Bau, und Bröndland auf 6 Jahren, May 1795 anzutreten, öffentlich verpachten lassen. Pachtlustige wollen sich deshalb am besagten Tage Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Loppersum einfänden.

Die Pachtbedingungen sind sowohl bey dem Herrn Verpächter als dem Ausmieteur Arends einzusehen.

5 Luyse Egbers Broenevelts Kinder Vormünder sind willens ihrer Pupillen Bräu und Bauländer bei- und ein Wohnhaus in Weener am 5ten Julii in Bogt Erdger's Haus auf mehrere Jahre, diesen Herbst anfangend, verheuren zu lassen.

6 Die Frau Wittwe des weil. Herrn Pastor Arends will ihren in der Odersummer Herrlichkeit zu Munksborgen gelegenen Heerd Landes, das Munksborgener Weeland genannt, bestehend in einer guten Behausung und pl. m. 189 Grasen Bau-Weide- und Weedelanden am prim. May 1795 anzutreten, auf 3 oder 6 Jahre den 24ten July nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr in Odersum in des Ausmieteurs Egberts Haus öffentlich verheuren lassen, die Conditionen der Verheuerung sind bey dem Ausmieteur gratis einzusehen. Odersum den 23ten Junij 1794.

7 Die Herrn Reichrichter Heye Keinders und G. J. Boyunga, als gerichtliche bestellte Vormünder über weyl. Beerent Müller nachgelassenen minderrennen Kinder, wollen einen ihren Euranen gehörigen in der Venne nahe an Norichum gelegenen Heerd Landes, bestehend in einer besten Behausung nebst Kohlgarten und 29 Grasen Weideland im Gräuen, 33 $\frac{1}{2}$ Diematthen Weede-Lande, noch 19 Grasen und 5 Diematthen Bau-Lande, (welche igt mit Weizen, Roggen, Bohnen, Gerste und Haber beset sind) also im Ganzen 48 Grasen und 38 $\frac{1}{2}$ Diematthen, gleich anzutreten, bis ultimo April 1797 öffentlich verheuren lassen. Liebhaber können sich auf Freytag den 18ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr zu Odersum in des Ausmieteurs Egberts Hause einfänden, und heuren. Dann wollen benannte Vormünder noch 22 Grasen bestes Weideland (die Odersummer Venne genannt) bey Stücken auf dieselbe Conditionen 3 Jahre hinter einander den 18ten Julii Nachmittags in des Ausmieteurs Egberts Hause verheuren lassen. Die Verheurungs-Conditionen können bey dem Ausmieteur Egberts alle Tage gratis eingesehen werden.

• Gelder, so ausgoboten werden:

1 Der Hausmann Harm Claassen zu Westerbuhr hat curat. noie. Gerd Janssen Sohn Harm Claassen Serdes 100 Rthlr. in Golde gegen gangsame Sicherheit insbar zu belegen, und können solche auf erfordern gleich in Empfang genommen oder auf Michaeli besprochen werden; man wolle sich desfalls bey benanntem Vormunde, oder auch bey dem Bürgemeister Lambert in Esens melden.

2 Staats Oltshoff in Leer als Mandatarius des Siemon von Rabenstein erster rer Ehe Sohnes, hat sogleich oder Michaelis 300 Gulden holl. jährlich zu belegen. Wem damit gebisuel ist, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.



3 Der Kaufmann Nemmer Nammen Janssen in Serlem Esener Amts, hat als Vormund über wobl. Weype Betten minorennen, 1000 Gulden in Gold von Grund an gegen hinlängliche Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; man kann sich auch dreyhalb bey dem Vogt Katt in Esens verwenden.

4 Es sind 300 Rthlr. in Solde auf Martini nächstkünftig gegen hinlängliche Sicherheit und 5 Procent Zinsen von dem Amtgerichte Verum zu belegen, und können sich diejenigen, welche dies Capital, das unter diesen Bedingungen auf viele Jahre ausgethan werden kann, verlangen, deßhalb je eher je besser bey selbigem melden. Verum den 25ten Juny 1794.

Keteler, Oberamtmanu.

5 Der Amtssecretair Brahms zu Aurich hat Commission sofort 300 Rthlr. in Gold und künftigen Michael anderweitige 800 Rthlr. in Gold, gegen sichere Hypothek hinlich zu belegen.

6 Der Rathsh. Wessels hat cur. nom. 280 Rthlr. Anpflengelder in Gold hinlich zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich sorderfamst melden. Aurich den 25ten Junii 1794.

7 Von der Vormundschaft des Nient Uffken Lübben über Wense und Hayung Janssen Kinder, sind auf Martini dieses Jahres 350 Rthlr. in Solde hinlich zu belegen, wer solche gegen Stellung anugsamer Sicherheit verlangt, wolle sich beyrn. Bürgermeister Lambertti in Esens melden.

Citationes Creditorum.

1 Staat Oldhoff und Jochem Jochems haben jeder ein Haus mit dazu gehörigen Scheunen und Gärten sub uris 41 und 42 im 17ten Noß in der Haisfeldmer Straße zu Leer, belegen aus dem Nachlasse der Eheleute Christoph Jansen Harderman und Antie Meinen öffentlich angekauft. Auf der Käufere Ansuchen ist der Liquidations-Prozess eröffnet und werden deshalb alle und jede, welche an diese Häuser eum annexis und die Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde besonders aus einer Hypothek Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino præclusivo den 18ten Julii cur. beyrn Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludirt und in Hinsicht der Immobilien, der Käufere und der Kaufgelder zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Den Militärpersonen werden Inhalts Edicti de 3ten Septembris 1792 ihre Rechte reservirt. Leer im Amtgerichte den 4ten April 1794.

2 Im Jahre 1783 verkauften Rathsherr Weckmans Erben sub hasta einen Heerd in der Westermarsch zu 66 1/2 Diematen Landes nebst Zubehör. Der Hübert Abrahams Müller wurde Käufer, und hat nach einem pl. in. 6jährigen Besiß diesen Heerd an die Hausleute Gerd Ewen und Ewe Serdes wieder privatim verkauft. Der Gerd Ewen hat darauf die ihm zustehende Hälfte dieses Heerdes, laut Kaufbrief d. d. (No. 26. P p p p) 1079



roten Noth, et 17ten Decemb. 1793 an seinen Sohn und Wittkäufer Ewe Berdes wieder käuflich überlassen, so daß derselbe nunmehr alleiniger Besitzer des ganzen Heerdes ist, und dieser hat, um des Besizes gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, welche auch dato — mit Vorbehalt etwaiger Realrechte der ins Feld gerückten Militair, und denenselben, nach dem Edicte vom 3ten September 1792, gleich geachteten Personen — erkannt sind; daher denn alle und jede, welche auf obgedachten, von ic. Drector man und nochher von Hubert Abrahams herrührenden Heerd, aus irgend einem Grunde Realaussprüche, Näherkaufrecht, Servitut und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citret und abgeladen werden, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in terminis reproductionis den 19ten Julius a. e. um 10 Uhr dem hiesigen Amtgerichte solche Ansprüche anzugehen und zu iustificiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung: daß alle alsdann sich nicht gemeldete, mit all ihren Ansprüchen von diesem Heerde ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 5ten April 1794. Hoppe.

3 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden, — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, — alle und jede, welche auf folgende, dem Hans Feßen zu Suurbusen, zustehende Grundstücke, als

1. 6 Grasen unter Suurbusen, welche er von Reinder Janssen am 24ten März 1782 aus der Hand für 1080 Gulden in Golde angekauft, und
2. 6 Grasen unter Loppersum, welche er am 15ten Decbr. 1790 von Jacob Harms Erben, für 2130 Gl. öffentlich gekauft

ein Eigentums, Pfands, Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, längstens aber am 14ten Julius a. e. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

Daß die Ausbleibende von obbenannten Grundstücken werden präcludiret, und ihnen so wohl gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden;

4 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf den von dem weil. Berent Focken auf seine 5 Kinder, als, Hiske, Warner, Focke, Greetje und Ulfert Berents vererbten Heerd Landes zu Dosterbusen groß 632 Grasen, ein Eigentums, Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens aber am 28 August dieses Jahres ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende damit werden präcludiret, und ihnen sowohl gegen die jetzigen Besitzer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

5 Es hat der Warksmann Ulrich Janssen zu Oldendorf von der jetzt verstorbenen Damer Jhden Becker, des Pizge Cornelius zu Westerasum Ehefrau, deren
unter

unter Oldendorf am Strenge Wege belegene, ehemals Niece Dimmen Eiben angehört, gemessene 5 Diemathe Landes für 750 Gl. cour. privatim gekauft, und zur Erhaltung der Præclation unbekannter Real Gläubiger, auf die Erlaffung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zufolge werden, mit Vorbehalt der Rechte der Militair- und denen in der Verordnug vom 2ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, alle und jede, welche an gemeldtes Grundstück einen Real Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 9 Wochen und längstens in terminus præclusivo den 19ten Julit entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen an vorgedachtes Grundstück præcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Esens im Amtgericht, den 9ten May 1794.

Bölling.

6. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurih werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denenelben im Edict vom 3 September 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen, — alle und jede, welche auf das von Focke Wiskerts zu Nchtelbuhr an den Rodemacher Thees Janssen zu Osteel privatim verkaufte, zu Osteel belegene Haus und Garten, sodann das dem Hause gegenüber liegende Stück Dreische, groß 1 Diemat, ein Eigenthum- Pfand- Dienbarkeit- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Hause cum annexis werden præcludirt, und ihnen so wol gegen den Käufer Thees Janssen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

7. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurih werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denenelben im Edict vom 3ten September 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen, — alle und jede, welche auf das durch weyl. Böcke Janssen zu Widdels öffentlich erkaufte, nach seinem Absterben durch Erb-Vererben dem Bernd Janssen daselbst zum privativen Eigenthum übertragene, jetzt aber von Bernd Janssen an Meine Andreeffen privatim verkaufte, zu Widdels belegene Haus mit Garten, einem Morast und einer Mauer-Kirchenstelle, ein Eigenthum- Pfand- Dienbarkeit- Benäherungs- oder sonstiges Real Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Immobili werden præcludirt, und ihnen so wol gegen den Meine Andreeffen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

8. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurih werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denenelben im Edict vom 3 Sept. 1792 S. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf den, ausser dem Worder Thore vor Aurih belegenen, bey der Erbtheilung des Cornelius Wrens Nachlasses auf

die



die Töchter Catharine Arens devolvirten, von dieser auf den qualificirten Bürger Arend Cornelius Arens zu Aurich vererbt, und von letzterem an den Gastwirth Conrad Bernhard Meyer zu Aurich privatim verkauften Kamp, der Blankenkamp genannt, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Kamp werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair und der denselben im Edicte vom 3 Septemb. 1792 §. 1. gleichgeachteten Personen, — alle und jede, welche auf den, ausser dem Rorder Thore vor Aurich am Wege nach den hohen Bergen belegenen Kamp, die Blanken- oder Hoyerische Bleiche genannt, welchen vormals Johan Janssen Dagbänder an den Herrn Regierungs-Präsidenten von Derschan, und dieser darauf an den Gastwirth Conrad Bernhard Meyer zu Aurich privatim verkauft hat, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Kamp werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Gastwirth C. B. Meyer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

10 Demnach Cornelius Behrens Drantmann schriftlich vorgestellt, wie er von dem im Jahre 1765 eingedeichten Friedrich-Augustengroden 57 Matten 38 Quadrat-Ruthen Landes, gegen Erlegung von 573 Rthlr. 18 Sch. Abstandsgelder, und gegen einen jährlichen Canon von 2 Rthlr. für jedes Matt in Erbpacht genommen habe; und, wenn gleich die Abstandsgelder an die hiesige Cammer zum ganzen berichtet, er sich gleichwohl nicht im Stande befände, die gehörige Bescheinigung beizubringen, daß die Zahlung durch ihn selbst, und nicht durch einen Dritten für ihn gegen Lesion des Cammer- und Jagrossations-Rechts geschehen sey, der darüber mit der Cammer abgeschlossene Erbpacht Contract aber, welcher am 8ten Febr. 1767 bey Gelegenheit seines damaligen zum Verfall gekommenen Bürgens, Ulrich Gasmann, als auch nachher am 2 Juny 1768 wiederum mit dem übrigen Erbpacht-Contracten besagten Grodens im Jagrossations-Protocolle eingetragen worden, an beiden Stellen noch offen stehn, nur das bey letzteren 300 Rthlr. und 1000 Rthlr. bereits getilget seyn; ferner daß außer diesen noch auf sein Vermögen

- a) des wepl. Advocati von Lindern Forderung zu 10 Rthlr. 2 Sch. 5 W. unterm 4ten May 1774,
- b) des Otto Cassens Forderung zu 500 Rthlr. unterm 21 Oct. 1774.
- c) des Bröckeren Rudolohs Erben Capital zu 200 Rthlr. unterm 9 Dec. 1774.
- d) die von Abraham Janssen Christians auf 600 Rthlr. Capital für ihn, Imploranten, gegen den Hrn. Geheimrath von Rostig übernommene Bürgschaft, unterm 9ten Dec. 1774.

e) des



- e) der zwischen Imploranten als Verkäufern und Johann Hinrichs als Käufern abgeschlossenen Kauf resp. Pflerspacht-Contract, wornach Käufer 5731 Rthlr. 18 Sch. Abstandsgebelde erlegen müssen, unterm 16 May 1775.
- f) die Beistandschafts-Bestellung über Theile Janssen Liaden Wittve, unterm 16ten Dec. 1785.

g) die für Folkert Wilms, und Johann Wilms Folkers an Wims Liards auf 85 Rthlr. übernommene Bürgschaft unterm 12ten Mart. 1789

im Ingressions-Protocoll noch intabuliret, und ungetilget stehen, welche sämtliche Pöste jedoch schon längstens berichtiget seyn, wenigstens ihm, Imploranten, daraus nichts mehr rechtlich zur Last falle; er also zum Behuf der Tilgung im besagtem Ingressions-Protocoll um Convocation aller etwaigen Cessionarien oder Prätendenten an vorbenannten Forderungen nachgesuchet, diese edictales auch zu Recht erkannt worden: So werden alle und jede, welche sowohl zur Bezahlung der angelobten Erbpachtsgelder vorbemeldeten Friedrich Augustengroden Ländereien einigets vorgeschossen, und über diese Vorschüsse das Cammer- und Ingressions-Recht cediret erhalten, als auch diejenigen, welche proprio vel cessionario nomine aus den sonstigen eben angegebenen Forderungen noch einigen rechtlichen Anspruch, dieser rühre her, aus welchem Grunde er wolle, zu haben vermeynen möchten, hiedurch edictaliter citiret, und vorgeladen, binnen 12 wöchiger Frist von Zeit der ersten Publication an, gehörig vor hiesiges Kaiserl. Landgericht zu erscheinen, ihre etwa in Händen habende Cammer-Cessionen und sonstige Documente in original zu produciren resp. ihre sonstige Berechtigung gebührend anzuzeigen, und zu liquidiren, mit anhängender ausdrücklicher Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Frist gebührend also nicht angeben werden, hinführs damit weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Tilgung im Ingressions-Protocoll in Hinsicht bemeldeter Pöste gebetenmaßen erkannt werden solle. Wornach ic. Signatum Jever den 28ten May 1794.

Aus Ruffisch Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

11 In Ansehung des von den Erben des verstorbenen Stadtdeputirten zu Esens, Hajo Rudolph Stindt, von derselben weyl. Mutter, Ilse Margretha Stindten, geborne Hedden, herrührenden, an Harm Rickless verkauften, zu Ueckens in Wiarder Kirchspiel belegenen Landguthes, ergeheth concursus retrahentium, und ist terminus präclausivus zur Angabe, bis zum 27ten July d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Signatum Jever den 11 Juny 1794.

Aus Ruffisch Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

12 Vom Admial. Amtgerichte zu Aurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792 S. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf den von weil. Niße Heye Wittima zu Bagband auf seine 4 Kinder Gebrüder, Anna, Heye und Berend vererbten, bey der zwischen diesen angelegten Erbtheilung aber gedachter Anna, des Soocke Minderts zu Bagband Ehefrauen, zum alleinigen Eigenthum übergetragenen, zu Bagband belegenen halben Heerd Landes, bestehend vorzüglich

1) aus einem Hause mit Garten und Warfe,

2) aus 23 1/2 Aeckern Daulandes, zusammen pl. m. 6 Loopen Noeken-Einfaat groß;

3) aus



- 3) aus der Hälfte von den, mit Jocke Heyen Wirtinma halben Heerde gemeinschaftl.
24 1/2 Diematzen,
- 4) aus dem freyen Ausschlag zur gemeinen Weide für einen halben Heerd, und aus
einem mit des Jocke Heyen Wirtinma halben Heerde gemeinschaftlichen Ausschlag
eines Pflandes,
- 5) an Moräften
a) aus einem Nohr auf der Speke, beschwettet an Jann Hansen 2 Diematzen,
b) aus der Hälfte eines Morastes auf dem Süder-Nohr,
- 6) an Kirchen Stellen, aus
1/4 einer Manns- und 1/6 einer Frauen-Bank, sodann
2 Sitzen auf dem Orgel Boden, in einer mit Epke Meinen et Conf. gemeinschaftl.
Bank,
- 7) aus 4 1/2 Todten-Gräbern,
an Eigenthums- Pfand- Dienfbarkeit- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht ha-
ben, oder auch nur ein von Provocontian erkanntes Recht eines Fuchspads über den
Wart präcediren mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3en Monaten, spätestens
am 3ten October d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen,
unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem halben Heerde cum annexis wer-
den präcludirt, und ihnen so wol gegen die Provocontian, als gegen die sich etwa meldende,
zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

13 Der Webermeister Arend Gerrits zu Woldhusen, kaufte von dem Höker
Jacob Jacobs daselbst 7 Grafen Landes unter Woldhusen belegen, welche dieser im
Jahre 1781 von dem Herrn Baron von Lork bey öffentlicher Subhastation angekauft
hatte, privatim an, und wurde dieser Kauf am 3ten December 1787 gerichtlich per-
fectiret.

Vor kurzem hat indessen gedachter Jacob Jacobs solche 7 Grafen Namens seines
minderjährigen Sohnes mit Käufers ansehunglich besprochen, und sind ihm sel-
bige von dem Arend Gerrits durch einen, am 22ten May curr. gerichtlich confirmirten
Vergleich abgetreten.

Da nun der Jacob Jacobs in qualitate qua zur völligen Sicherheit seines Besizes
Edictales extrahiret hat, solche auch unter heutigem Dato erkannt sind, so werden alle
unbekannte Real-Prätendenten hiermit edictaliter citiret und abgeladen, ihre Foderun-
gen und Ansprüche auf besagte 7 Grafen Landes vor dem hiesigen Gerichte innerhalb
9 Wochen, längstens aber in terminis den 10ten September a. e. zu verlaublichen und
zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück
präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
Den Militär- und denselben gleichgeachteten Personen, wird ihre Gerechtfame er
Edicto vom 3ten September 1792 ausdrücklich reserviret. Signatum am 11. und
Woldhusenschen Gericht den 29ten May 1794. Bluhm.

14 Bey dem Königl. Amtgericht zu Wittmund ist über den Nachlaß des ohn-
längst verstorbenen dasigen Bürgers und Wollfärbers Johann Struve der erb-schaffliche
Liquidations-Proceß eröffnet, und Etatis Civitalis wider sämtliche daran Spruch und
For.

Forderung habende Creditores cum Terminis venemtoris zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 28ten August d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende — jedoch mit Ausnahme derer auf den Feld-Stat stehenden Militärpersonen — aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hienerviesen werden sollen. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 17 Junii 1794.

15 Die Wittwe des weyl. Ausmieners Berend Adolphs Dose zu Wolthusen und deren großjährige Söhne, Berend, Adolph und Hinrich Berens Dose, befaßen folgende zu und unter Wolthusen belegene Grundstücke gemeinschaftlich:

- a) ein Haus zu Wolthusen, der Pelikan genannt,
- b) ein Warfhaus und Garten eben daselbst,
- c) 6 Grasen Grünland,
- d) 12 Grasen Weide- und Weidland,
- e) 4 Grasen Grünland, und
- f) 6 Grasen Grünland, alles unter Wolthusen gelegen.

Diese Stücke haben gedachte Wittve und deren Söhne, vermöge gerichtlich confirmirten Erbtheilungsvergleichs d. d. 3ten Febr. 1794, per venditionem privatam also unter sich vertheilet, daß

- 1) Die Wittve des weyl. Ausmieners Berend Adolphs Dose davon
 - a) das Haus zu Wolthusen, der Pelikan genannt,
 - b) das Warfhaus und Garten eben daselbst,
 - c) 6 Grasen Grünland,
- 2) deren Sohn, der zeitige Ausmiener und Bogt Adolph Berens Dose,
 - d) e) die 12 und 4 Grasen, und
- 3) der Hinrich Berens Dose
 - f) die 6 Grasen Grünland,

zu privater Eigenthum erhalten haben. Die Besitzer haben wegen dieser sämmtlichen Immobilienstücke bey dem hiesigen Gerichte ein öffentliches Aufgebot extrahiret, und ist solches dato erkannt worden. Solchemnach werden alle und jede unbekannte Real-Prätendenten, welche auf eins oder mehrere solcher Grundstücke ein Eigenthums, Näherkauf- oder Diensthbarkeits-Recht zu haben vermeynen, hiermit edictaliter abgeladen, alle solche Real-Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin den 8ten October a. c. vor dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

Daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Den Militär- und denselben gleich geachteten Personen wird ihre Gerechtfame ex Edicto vom 3ten Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten. Signatum am W- und Wolthusen'schen Gerichte, den 30sten May 1794. Blühm.

16 Der weyl. Harmen Janssen und dessen Ehefrau erhielten in No. 1754 von dem auch weyl. Berd Aker 2 Diematthen Stückland am Stufers-Bege im Lintelermar-ker 1ste Rott in Erbpacht, baneten darauf ein Haus, und ersterer verkaufte dieses Immobile sub Dato den 16ten May 1789 privatim wieder an seinen Bruder Rolf Jans.



Fassen. Wenn nun letzterer, um des Besizes gesichert zu seyn, Edictales wider alle unbekante Real Prätendenten sc. extrahiret, solche auch dato erkannt worden; so werden alle und jede, welche auf obgedachtes Haus und Land aus irgend einem Grunde Real-Forderungen, Servitut, Eigentums, und Näherkaufrecht zu haben vermeynen, hiermit edictaliter abgeladen, solchane Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductionis-Termin den 6ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr bey dem hiesigen Amgerichte anzumelden und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die alsdann sich nicht gemeldete mit ihren Ansprüchen von obgedachtem Immobile ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Allen hiebey interessirten Militair, und denen gleich geachteten Personen aber bleiben ihre etwaige Reaurechte ausdrücklich vorbehalten. Signatum Norden im Königl. Pr. Amtsgerichte, den 16ten Junius 1794. Hoppe.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Schmid mand. nom. des Kaufmanns Philly Valentin hieselbst wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten

a) von Hinrich Campen angekaufte Wohnhaus in Comp. 11. No. 33.

b) dem von Corn. Huisinga und Frau angekauften Garten cum annexis in Comp. 20. No. 87.

c) dem von Schiffer Marten Berdes und Frau angekauften Garten cum annexis in Comp. 20. No. 76.

d) dem von Peter Morik de Bries angekauften Garten cum annexis in Comp. 20. No. 95.

aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 30sten August nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesen Grundstücken etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

18 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Schmid mand. nom. des Grüzmakers Jan Stiefles hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Schneider Jan Garrelts privatim anerkaufte Wohnhaus in Comp. 32. No. 14. cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Realauspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 30sten August nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Notifikationen.

I Bey dem Kaufmann Johann Bauerman in Emden sind alle Sorten feiner englische Manufactur-Waaren, als: neumodisch gedruckte Zigen, Messeltücher, Kose
seligru



selluen; Kaffmlee, Manchester Hosenzeug, allerley Strümpfe; Filzhüte; seine brecke englische Tücher, seine Stahlwaaren, plattirte Thee-Services, Schnallen ic.; wie auch beste englische Biere, als Porter und Burton Ale und Eyder zu mäßigen Preisen, im Kleinen und grossen zu haben. Und unter der Versprechung einer prompten Bedienung, empfiehl er sich einem geehrten Publico bestens.

2 Untergeschriebener machet dem geehrten Publico hiemit bekannt, daß er auß der großen Strafe mit der Wohnung nach dem Delft in dem sogenannten goldenen N. B. C. gezogen ist, und daß bey demselben verschiedene Baumaterialien, schöne farbene Statuen, welche in herrschaftlichen Gärten süglich gebraucht werden können, etliche große farbene Pfeiler, mehr als ein Fuß in Quadrat dick und 6 Fuß lang, einige Morselen, so in den Siebeln gehören, eichene Balken, worunter ein langer dieser, welcher in einer Säurenscheune als ein Stender gesetzt werden kann, hölzerne Rahmen mit Scheiben in Sorten, sodann Viter, Krammen ic. auß der Hand für einen billigen Preis zu haben find. Emden, den 10ten Junii 1794.

J. B. Spaal, seu. Chirurgus.

3 Nachdem ich mit Königl. allerhöchsten Erlaubniß auch Stadts obrigkeitlicher Genehmigung meine Apotheke an den Herrn C. G. Heydeck (wohnhaft am neuen Markte hinter der Stadts wage in seinem Hause zum Mercurius bezeichnet) überlassen, so nehme ich mir bey öffentlicher Bekanntmachung dieses zuförderst die Ehre, meinen hochzuehrenden Gönnern und Freunden, auch alle, welche mir bis dato ihres Zutrauens gewürdiget, diesen meinen Successoren in völliger Ueberzeugung seiner Rechtschaffenheit und einer pflichtmässig gewissenhaften Behandlung bestens zu recommendiren, um ihm benöthigten Falls inskünftige derselben geneigt zu ver gönnen. Sodann werden alle Nachlässige, welche mir mit Buchschulden oder sonst verhaftet sind, zum Ueberflufs erinnert, des forderksamsten Bezahlung zu leisten, widrigensfalls alles zur gerichtlichen Beytreibung übergeben wird. Emden, den 11ten Jun. 1794.

J. C. Pund.

4 Die Herren Interessenten der evangelischlutherischen Prediger- Wittwen- und Waisen-Casse, welche der jährlichen Rechnung: Einnahme bezuzumohnen belieben, werden gehorsamst ersuchet, sich am 17ten Julius zur gewöhnlichen Zeit in der Superintendur einzufinden. Urich am 17ten Jun. 1794.

S. J. Coues.

5 Bey Jan Weers Witwe zu Filssum in Stieckhauser Amt stehen zwey drey jährige braunrothe Fersen aufgeschüttet, bemerket im linken Ohre durch Schutte. Wenn dieselben zukommen, der kann sich melden.

(No. 26. D 9 9 9)

6



6 Ankündigung. Zu den Vorzügen unserer Zeiten gehört besonders, daß wir eine Menge vortrefflicher Schriften in unserer Sprache besitzen, welche zur Aufklärung des Verstandes, so wie aller übrigen Seelenkräfte, zur Besserung der Sitten und überhaupt zur Veredelung der ganzen Deutschen Nation ein großes beygetragen haben. Durch sie sind seit ungefähr 40 Jahren bereits so manche abergläubische Vorurtheile in unserm Vaterlande vertilgt; durch sie so manche nützliche Kenntnisse aller Art verbreitet, daß wir nun mit den vornehmsten Nationen Europas, nicht nur wetteifern, sondern sie sogar in verschiedenen Stücken übertreffen. Bey allen diesen Vortheilen, deren das jetzige menschliche Geschlecht genießt, müssen dennoch gefühlvolle, um das Wohl ihrer Mitbürger bekümmerte Vaterlandsfreunde mit Schmerz bemerken, daß vielen derselben, und fast möchte man sagen, dem Kern der Nation, Landleuten und Handwerkern, alle diese Kenntnisse oft verschlossene Schätze sind; und dieser so wichtige Theil der menschlichen Gesellschaft, an Geschmack und Kenntnissen immer so Jahre zurück bleibt. Wahr ist es freylich, daß der hohe Preis so vieler, und zum Theil zu vielen Händen angewachsenen Werke für manche von nur mittelmäßigem Vermögen nothwendig abschreckend seyn muß; wahr ferner, daß selbst der Landmann und Handwerker sich mit Recht den Tadel aller Vernünftigen zuziehen würde, der statt einer nützlichen Beschäftigkeit die Zeit mit Lesung weisläufiger und unzweckmäßiger Schriften verändeln wollte. Allein es giebt doch Tage und Stunden, wo der Körper seine Ruhe verlangt; und wir kennen würdige Leute aus diesen Classen, welche während derselben durch Lesung der Bücher, die ihnen durch ein Ungeläch in die Hände fielen, sich Kenntnisse sammelten, welche ihnen viel Vergnügen und Nutzen gewährten, und in ihnen den Wunsch erweckten: sich, ihre Kinder und Hausgenossen, bey müßigen Stunden, auf eine so lehrreiche Art beschäftigen zu können. Da ohne Zweifel ein großer Theil unserer Landesbewohner und Nachbarn ähnliche Besinnung heget, so hat sich in Oldenburg eine Gesellschaft von Vaterlandsfreunden entschlossen wöchentlich einen Bogen, unter dem Titel: *Volkfreund und Auszug*, zu liefern. Ersterer enthält: 1) die lehrreichsten und merkwürdigsten Begebenheiten der Geschichte, so wie Erd- und Länderbeschreibung; 2) Naturkenntniß; 3) Haushaltungskunst; 4) Handlung, Gewerbe, nützliche Erfindungen, und überhaupt Gegenstände der Betriebsamkeit; 5) Wichtige Sätze aus der Sittenlehre; 6) vermischte Artikel zur Übung des Verstandes und Willens.

Mit diesem *Volkfreunde* ist der kurze *Auszug* aus den Zeitungen verbunden, welcher in der Kürze, die neuesten und merkwürdigsten Begebenheiten enthält, und die *Hamburger*- und mehrere andere Zeitungen entbehrlich macht, die theils zu weisläufig, theils zu theuer sind. Auch ist der Preis geringe, indem beydes vom *Volkfreunde* und *Auszug* der Jahrgang nur 1 Rthlr. Gold, oder 1 Rthlr. 6 Stüb. Preuß. Cour. kostet, wofür alle Dienstage, wenn die Bremer fahrende Post kommt, sowohl der *Volkfreund* als auch der *Auszug* bey mir zu haben sind.

Da ich die Besorgung für ganz Ostfriesland und die angränzenden Gegenden übernommen habe, so bin ich auch erbötig, beydes den *Volkfreund* und *Auszug*, einem jeden nach seinem Wohnorte, gleich nach Ankunft der Bremer fahrenden Post frey ins Haus zu senden, wofür billiger Weise einige ggr. mehr bezahlt werden, eine Einrichtung, welche ein jeder mit Beyfall annehmen wird; und daher habe ich die Versägung getroffen, daß beydes der *Volkfreund* und *Auszug* gleichfalls bey folgenden meiner Gönner und Freunde wöchentlich zu bekommen sind: als in Weener bey Hr. Organist Baumann,



im Bunde bey Hr. Drg. Wöbeler, in Jemgum bey Hr. Drg. Wegema, in Olskum, Pogum und selbiger Gegend Hr. Drg. Pfeiffer, in Emden und umliegenden Gegenden bey Hr. Buchbinder Ekhof, in Greetshl bey Hr. Dra. Bilker, in Norden bey Hr. Buchbinder Neumann, in Dornum bey Hr. Drg. Danneken, in Funnix bey Hr. Drg. Mecke, in Esens bey Hr. Buchbinder Schwitters, in Fever und Feverland bey Hr. Buchhändler Erendrel, in Neustadt Sddens bey Hr. Buchb. Hellmund, in Wittmund und dortiger Gegend bey Hr. Buchb. Schöttler, in Aurich bey Hr. Buchhändler Winter, in Nehmel bey Hr. Drg. Dais, in Detern und Stickhausen bey Hr. Schullehrer Specht, in Leer und umliegender Gegend bey Unterzeichnetem.

Mit einzelnen Verschickungen kann ich mich, wie leicht zu ermessen, ausserhalb des Leerer Amts nicht befassen; deshalb habe ich angezeigte Freunde vorgeschlagen, mit Bitte, daß jeder nach Bequemlichkeit sich an diese wende. Sobald sich bey jedem Freunde und in jeder Gegend 12 bis 20 Leser eingefunden haben, so wird die Verschickung ihren Anfang nehmen und pünktlich an jeden der angezeigten Freunde so erfolgen, daß ich ihnen den ganzen Jahrgang sowohl vom Volksfreunde als Auszuge für 1 Rthlr: 4 ggr. in Golde oder 1 Rthlr. 7 ggr. Pr. Coar. liefere, und ein jeder prompft alle Woche, das ganze Jahr hindurch, für dies wenige Geld etwas Neues und Lehrreiches zu lesen bekomme. Diejenigen, denen dieses noch zu theuer seyn sollte, können ja mit 2 oder 3 zusammen treten, so wird es einem jeden nur wenige ggr. kosten.

Die Herrn Prediger und Schullehrer auf dem Lande bitte ich ergeblich, diese gute Einrichtung den Landleuten, die gerne etwas Nützliches lesen, bekannt zu machen, und Bestellungen anzunehmen, wofür ich ihnen, außer meinem verbindlichsten Dank, auf 12 Exemplar das 13te, und auf 6 die Hälfte, als eine kleine Vergütung offerire, welches sie mir von dem Betrag abziehen können.

Dieses mache ich desfalls bekannt, damit ein jeder seine Vorregeln darnach nehmen und wählen kann, ob er den Volksfreund und Auszug von Neujahr 1794. als von Anfang an, haben, oder ob er über 3 Wochen, als zu Johannis, anfangen will. Da die ersten Stücke sowohl vom Volksfreunde als Auszuge vergriffen sind, werde ich, sobald sich eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten, die beides von Anfang dieses Jahrs an zu besitzen wünschen, gemeldet haben, denselben die vorhergehenden Stücke in Zeit von 3 Wochen, und die jetzt herauskommenden wöchentlich, zur bestimmten Zeit, für den oben angezeigten Preis, von 1 Rthlr. 4 ggr. Gold oder 1 Rthlr. 7 ggr. Pr. C. porto frey liefern. Diejenigen aber, die beydes von Johannis an verlangen bezahlen die Hälfte. Auch können die, welche von Neujahr 1795 an den Volksfreund und Auszug zu lesen gedenken, jetzt nach Belieben subscribiren oder pränumeriren.

G. S. Mäcken, Buchhändler in Leer.

7 Tot Emden is uit de Hand te koop een compleete in Staat zynde vaste verdeckte Jagtwagen met twe gesloten Bang-Kistjes benevens 2 met groen Trip betrokken Kussens, 2 leeren Seelen met dito Ophaalers en 2 Hoofdstallen, 2 meschen Stangen, 1 Kruislyn met 2 smicken Halfiers & 1 Sweep; nader te bevrægent by de Macklaar Albert Haynings.



8 Einem geehrten Publico mache ich hiedurch bekannt, daß noch wie vorhin verschiedene Sorten von Sichel und Senfen für einen billigen Preis bey mir zu haben sind. Ich empfehle mich bestens, und verspreche gute feine Waare und billige Behandlung. Leer, 1794.
Friedrich Schulte.

9 Eine versuchte Haushälterin und Hausmaad von gelehrten Jahren, gutem Taf und Zeugnisse — wird auf nachstehenden St. Michaeli in Aurich in Diensten verlangt bey einem unverheiratheten Herrn. — Selbige muß die Haushaltung völlig verstehen — mithin die Wirtschaft, Küche, Kochen, Nähen, Stricken, Spinnen, Waschen ic. wahrnehmen — auch den Herrn und 3 Kinder von 17—12—9 Jahren in Ordnung, Hege und Pflege ic. zu besorgen wissen, (wann auch der Herr auf Reisen muß) soll guten und billigen Lohn haben, und kann sich diesermwegen bey dem Königl. Intelligenz Comtoir zu Aurich melden, als welches nähere Nachricht giebt. Aurich, den 16ten Junii 1794.

10 Denen Herren Interessenten der hiesigen Königl. Preussischen vortropften Heerlags-Fischeren Compagnie wird hiedurch bekannt gemacht, daß der 9te des nächsten Monats Julii zur Ablegung der jährlichen Rechnung und zu den sonstigen nothwendig zu nehmenden Beschlüssen zum Besten des Werks, angesetzt worden, damit gedachte Herren sich dabey einfinden können. Emden, den 17ten Junii 1794.

Die Directores.

Mautenbrecher. Böbeler. Schürmann.

11 Da der Schiffer Albert Alberts Laerssen, welcher zu Emden in der großen Osterstraße gewohnet, vermuthlich im Herbst 1793 mit Frau und Kinder zur See verunglückt; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Albert Alberts Laerssen Nachlaß etwas zu fordern haben, hiemit aufgefodert, ihre etwaige Ansprüche innerhalb drey Wochen dem gerichtlich bestellten Curator, Kaufmann Claes Frederichs Carsjen in Emden, bekannt zu machen.

12 Men verlangt te Emden een welgeoeffende Koperslager-Gesel; yemand hiertoe genegen zynde, gelieve zyg hoe eer hoe liever in Person of door postvrie Brieven te melden by E. E. Magerfop, Glafermeeſter in de groote Falderstraat te Emden, de nader Anwies geven zal.

13 Das von dem entwichenen Lohgärber Kammrichs bisher bewohnte, auf der Neustadt hieselbst belegene bequeme Wohnhaus, bestehend in 2 Küchen, 1 Boden und Warfraum nebst Brunnen, welches nächstens öffentlich verkauft werden soll, kann bis May 1795 vermiethet werden. Liebhaber melden sich diesermal bey mir, und dient zur Nachricht, daß die Miethen entweder jetzt gleich, oder um Michael dieses Jahres angetreten werden kann. Aurich, den 19ten Junii 1794.

Stävenburg, jun.

12



14 Das Königl. Edict wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist im Amte Stieghausen noch an allen den Stellen, wofelbst es anfänglich angeschlagen, affigirt befunden, welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird. Stieghausen im Amtger. den 23 Junii 1794.

15 Der übergrossen Verlegenheit um Ostriessische Gesangbücher ist nunmehr endlich durch eine äusserst saubere und schön gedruckte neue Auflage abgeholfen. Es sind die Lettern sowol zum grössern als feinen Druck ganz eigends dazu gegossen, und folglich mit neuen Schriften der Druck vollführt. Was nur irgend zur Schönheit eines guten Drucks an Deutlichkeit, durchaus schwarzer und gut präparirter Farbe, schönem Papier, und, was Hauptsache ist, völlig fehlerfreyen correcten Druck, woran es bisher gar sehr gefehlet, gefordert werden kann, ist bey dieser Auflage geleistet, so daß ich mit Gewisheit versichern kann, es läßt diese neue Auflage alle vorherige, besonders aus der letzten Zeit, weit hinter sich zurück, wovon ein jeder sich gleich bey dem ersten Anblick überzeugen wird. — Daneben ist, nach eines jeden Geschmack, für abwechselnde Sorten gesorgt. Man kann gegen nachbenannte allerhöchst festgesetzte Consistorialpreise erhalten:

Gesangbücher groben Drucks in 8vo. die alte Personen ganz vortreflich und deutlich finden werden, wozu solche Buchstaben gewählt sind, die den schwachen Augen sehr zu Hülfe kommen, und zwar auf Postpapier zu 1 Rthlr. 13 1/2 sbr. auf Druckpapier zu 30 sbr.

Gesangbücher feinen Drucks auf Postpapier 40 sbr.

— auf Sternpapier,
ein feines weisses Papier, welches dem Schreibpapier gleich, und besonders für die ist, die gerne dünn geschlagene Gesangbücher lieben, zu 27 sbr.
auf Druckpapier besser Sorte zu 13 1/2 sbr.

Daß also ein jeder genugsame Wahl hat, sich eine ihm gefällige Art anzuschaffen, und sich mit einem wohlgedruckten Gesangbuche zu versehen, deswegen ich auf häufigen Zuspruch und Absatz um so mehr rechnen darf, als ich zur Abhelfung der Verlegenheit ein ganz ansehnliches Capital zum Besten des Publicums gewagt habe. — Da auch manchem Bürger und Landmann daran gelegen ist, die Evangelien und Episteln, imgleichen das so sehr beliebte geistreiche Gebetbuch des Doctors Johann Habermann seinem Gesangbuche beybinden zu lassen, so habe ich für den Druck derselben gleichfalls gesorgt, und werden dieselben in 14 Tagen ebenmäßig zu haben seyn. Zürich, den 26sten Junii 1794.
August Friedrich Winter, Buchhändler.

16 Der Schuster Amtsmelster Noelf Behrends Fre auf dem großen Behn; verlangt um Michaelis 2 gute Schustergesellen die in der Profession wohl geübet sind. Wer dazu Lust hat melde sich je eher je lieber, entweder persönllich oder durch postfreie Briefe.

17 In de groot nieuwe Straat in Norden, is teegen 1 November of wat eerder, een Huys te huur; te bevraagen by C. Vaillant Mr. Zilvermit, in het gemelde Huys.



18 Wer Lust hat und geschickt dazu ist, ein eine Pell- und Mahlmühle zu bedienen, auch unverheuratet, der kann sogleich oder künftigen Herbst in Friesland auf der Men-Sarms Eyler Mühle, nach bedungener Lohn, in Dienste treten.

19 Der Mahlermeister Jan H. Groothof auf dem grossen Fehn verlangt einen geschickten Gesellen oder Lehrling von guter Aufführung. Wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihm, oder bey dem Gastwirthe im Compagnie Hause daselbst melden, und sogleich in Arbeit treten. Große Behn den 26ten Junii 1794.

20 Otte Amelings et Cons. verlangen viele Arbeiter bey der Wyck auf dem Fholmer Fehn, und versprechen per Tag 24 sbr. cour. und können sofort wenn sie auch nur 3 Tage arbeiten, ausbezahlt werden; wer Lust hat kann sich je eher je lieber bey ihnen einfinden, und in Arbeit treten.

21 Ymand genegen zynde, het Bakkerprofessie te leeren, of Onderwys in allerhande Gebackwaaren te hebben, vermits van goede Familie zynde, of ook als Bakkergefelle tegens goede Be- looning te dienen, die melde zich hoe eerder hoe liever ten uyter- sten tegen aanstaande Michaeli of Pascha in Perzon of met franco brieven in Leer by

G. Buurman,

Backer in de Oosterstraat aldaar.

22 P. L. Marchés in Emden hat nunmehr ein vollständiges Lager von allen Sorten Mühlensteine, als

Rhein-Steine von 5 Fus 2 Zoll hoch 14 bis 18 Zoll dick.

ditto - - 4 - 9 - - 12 - 16 - dt.

Sand-Steine - 6 - - - 12 - 24 - dt.

Pell-Steine - 5 - 6 - - 6 - 1 - hoch.

und 10 bis 13 Zoll dick.

Schleif-Steine 4, 5 und 6 Füssige.

Pen und Hals-Steine, einzelne und doppelte.

Englisch Mühlen Blech in Kisten von 100 Stück per Kiste.

Ersuchet um geneigten Zuspruch. Emden 20 Juny 1794.

23 Ein wohl eingerichtes mit aller Commodität versehenes großes Haus an der langen Strahe zu Zurich, ist um May 1795 anzutreten, zu vermieten. Liebhaber können sich deshalb bei dem Kaufmann Vos daselbst melden.

S t e c k b r i e f.

1 Nachdem ein gewisser auf die Bürgerwache wegen Desertion von dem vor Delfzijl liegenden Wachtschiffe inhaftirt gewesenet Matrosz, Namens Willem Janssen ein



ein Sohn des blüthen Väterchens Jan Petrus, diesen Morgen aus dem Gefängnis ent-
mischet, der Justiz aber sehr daran gelegen, daß solcher wieder apprehendiret werde, so
werden alle und jede Gerichts-Ortsbeirathen sub obligatione ad reciproca hiemit ersucht, auf
denselben genau vigiliren, und solchen im Verretungsfall gegen Esstattung der Kosten
anhero transportiren zu lassen.

Digedachter Willem Janssen ist plus minus 22 Jahr alt, mittelmäßiger Statur,
etwas röthlichen Augen, spitz von Nase und Backen, sonst glatt von Gesicht und schl. G-
ten braunen Haaren; hat bey seiner Entweichung einen schwarzen runden Hut mit
rauhher Krante, weiß leinen Brustuch und langen Schiffshosen und Schuh mit weißen
Schnallen getragen. Signatum Emda in Curia, den 17ten Junii 1794.

Jussu Senatus:

Hüllesheim, Secret.

Verlobungs-Anzeige.

1 Allen unsern Verwandten, Sönneru und Freunden machen wir hiedurch
unser ehlische Verlobung ergebenst bekannt. Emden, den 24ten Junii 1794.

Helias Meder. Octavia Bellina Feith.

Todesfälle.

1 Am Dienstage den 10ten dieses Monats starb unser innigst geliebter Vater
Beerenb Wähler, nach einer lange angehaltenen ausgehrenden Krankheit, im 30sten
Jahre seines Alters.

Wir machen diesen für uns so frühzeitigen als herben Verlust unseren wehrtesten
Anverwandten Sönneru und Freunden hiemit ganz gehorsamsst bekannt und sind von
Dero gütigen Theilnahme an unserm gerechten Schmerz, auch ohne schriftliche Condole-
lenz, versichert. Worichum den 14 Junii 1794.

Des Verstorbene hinterbliebene beide Töchter.

2 Am 24sten dieses verwechsete mein jüngster Sohn, Otto Wepert Jacob,
sechs halbjähriges leidvolles Erdenleben mit dem bessern Leben der Ewigkeit, welches ich
hiemit meinen Verwandten und Freunden bekannt mache. Bisingum, am 26sten Junii
1794.

Fischer, Prediger.

Lotteriesachen.

1 In der 5ten Classe 30ster Berliner Classen Lotterie sind bey mir auf folgende
Nummern gewonnen worden:

1	Gewinn von 150 Rthlr. auf No.	52422	150 Rthlr.
1	—	100 —	—	13883	.	.	100 —
1	—	100 —	—	52427	.	.	100 —
2	a	50 —	—	40119. 40153	.	.	100 —
3	a	25 —	—	13900 23832. 52474	.	.	75 —
17	a	20 —	—	40103 21. 69. 71. 86. 23830.	.	.	
				52408. 52409. 52415. 52426. 52439. 52450. 52458. 52471.			
				52491. 52497. 13882	.	.	340 —



58 Gewinne a 18 Rthlr. auf No. 13851. 13861. 13862. 13868.
 13879. 13880. 13881. 13888. 13893. 13899. 23837. 23838.
 23826. 23841. 23847. 40125. 40126. 40129. 40130. 40134.
 40135. 40137. 40140. 40141. 40142. 40146. 40154. 40155.
 40158. 40162. 40165. 40166. 40168. 40170. 40173. 40187.
 40192. 40199. 40200. 52401. 52403. 52405. 52429. 52430.
 52435. 52444. 52445. 52446. 52457. 52459. 52464. 52468.
 52469. 52473. 52478. 52479. 52495 52500. 1044

Summa 1909 Rthlr.

Die Gewinne werden gleich nach Einlieferung der Koosse ausgezahlt. Emden den 20ten
 Juny 1794. Elimelach Bey Wittwe und Sohn.

**Getreyde Käse Butter und Zwirn-Preise
 in der Stadt Emden, den 24. Junii 1794.**

Waizen, Ostfreescher per Last		250 bis 260	Smthler
einländischer	—	210	220
Rocken, Ostfreescher	—	195	200
einländischer	—	185	190
Särsten, Winter	—	120	130.
Sommer	—	100	110
Haber, zum Brauen	—	90	100
zum Futtern	—	110	120
Buchweizen	—	120	130.
Erbisen	—	150	230.
Bohnen	—	140	150.
Käse bester Sorte 100 Pfund	—	14	16 Guld.
geringerer dito	—	8	10
Butter 1/2 Etl rote	—	19	20
1/2 Etl weisse	—	17	18.
Barn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorte, 100 Stück,		22	24 Gl.
a 6 Stück aufs Pfund		4 1/2 flbr.	4 1/2 flbr.
feineres dito		20	21 Gl.
mit hin das Stück		4 flbr.	4 1/2 flbr.

**Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden
 für den Monat Julii 1794.**

Ein grob Rocken-Brodts a 8 1/2 Pfund	—	10	Stbr. 5 W.
10 Loth fein Rocken-Brodts	—	1	
7 Loth weiß oder Weizen-Brodts	—	2	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	—	4	
die 2te Sorte	—	3	
3te Sorte	—	2	

Schweine



Schweinefleisch das Pf.	—	—	5	5
Kalbfeisch die beste Sorte das Pf.	—	—	4	
die 2te Sorte	—	—	2	5
das gemeine	—	—	1	5
Schaaß oder Lammfleisch das beste	—	—	2	2 ¹ / ₂
das schlechtere	—	—	1	5
Bier das beste die Tonne	—	—	3 rl.	38
das Krug	—	—		2
die zwote Sorte die Tonne	—	—	2 rl.	12 fr.
das Krug	—	—	1	5
die dritte Sorte die Tonne	—	—	1	26
das Krug	—	—	1	
sogenanntes Kleinkier die Tonne	—	—	27	
das Krug	—	—		3

A v e r t i s s e m e n t.

Demdige Königl. Special-Befehls soll auf einen, aus Dublin entwichenen, des Hochverraths beschuldigten Irriänder Namens Archibald Hamilton Rowan, auf das genaueste vigiliret, und derselbe im Betretungs-Fall sofort inhaftirt werden. Gedachter Irriänder ist ungefähr sechs Fuß, holländischen Maasses, groß, stark vom Körper und Gliedmaßen, von militairischen Aussehen und Betragen, braun von Farbe die ins olivé fällt; derselbe hat braune Augenbraunen und Haare, deren er nur wenig auf dem Vordertheil des Kopfes hat, welche er kurz abgeschnitten trägt. Er spricht übrigens weiter keine fremde Sprache als die französische, und auch diese nur unvollkommen und mit englischen Accent.

Alle und jede Polizey-Behörden werden daher aufgefordert und gemessenst befehligt, in ihren Districten auf diesen Menschen das genaueste Auge zu haben, und denselben, wenn er sich betreten läßt, sofort zur gefänglichen Haft bringen zu lassen, auch zugleich davon Anzeige zu thun. Signatum Würich am 24ten Junius 1794.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges und Domainen Kammer.

Notifikation.

In einigen Exemplaren ist der unter No. 3. erwähnte Verkauf der Früchte des Volkert Ulrichs auf den 3ten Julii angelegt. Es ist derselbe aber auf den 19ten Julii abgeändert worden.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly a title or section header.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

